



Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Vorstandschafft:

Dr. Gerhard Karl
1. Vorsitzender
Kordula Felka
2. Vorsitzende
Peter Pfister
3. Vorsitzender
Geschäftsführender Vorstand

Aurelia Pelka
Christina Schellein-Seeßer
Norbert Küfeldt
Karsten Wagner

Der Verein Straffälligenhilfe - Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

ist seit September **2012 Mitglied in der Täter-Opfer-Ausgleich-Landesgruppe Bayern** (TOALGB). Regelmäßig veröffentlicht die TOA Landesgruppe Bayern die Statistik zum Täter-Opfer-Ausgleich in Bayern. **Ziel** der vorliegenden Statistik ist es, die Entwicklung der Fallzahlen und Fallzuweisungskriterien von Täter-Opfer-Ausgleichsverfahren in Bayern zu dokumentieren und aufzuzeigen.

Die Täter-Opfer-Ausgleichsstatistik 2013 vermittelt einen Überblick des TOA in Bayern für 2013. Diese Statistik wird im Laufe dieses Monats an das Bayerische Staatsministerium für Justiz und für Verbraucherschutz in München offiziell übergeben. Ziel dabei ist es die gute Zusammenarbeit der TOALGB mit dem Ministerium zu unterstreichen und gleichzeitig bzgl. einer noch immer nicht gesicherten Regelfinanzierung des TOA für Bayern im Gespräch zu bleiben.

In der Anlage finden Sie die Jahresstatistik 2013 der Landesgruppe Bayern.

Als Mitglied im TOALGB sind wir als Verein Straffälligenhilfe – Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V. mit unseren Kooperationspartnern Weißer Ring e.V. und Präventionswegweiser e.V. für alle TOA's in der Region 8 zuständig und **decken damit die professionelle Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs für das gesamte westliche Mittelfranken ab.**

Bei einem Täter-Opfer-Ausgleich (**TOA**) treffen Täter und Geschädigter freiwillig zusammen um den sozialen Frieden wieder herzustellen, der durch eine Straftat gestört wurde. Diese sozial- und rechtsfriedensstiftende Normverdeutlichung geschieht durch einen professionellen Vermittler, der allparteilich die positive Konfliktlösung und den Schadensausgleich leitet. Täter sowie Opfer haben die Gelegenheit aktiv die Problematik zu klären. Im Mittelpunkt eines Täter-Opfer-Ausgleichs stehen die Interessen des Opfers und die aktive Beteiligung des Täters, den Schaden wieder gut zu machen, sowie die ausführliche, außergerichtliche Aussprache beider Parteien in Form einer Entschuldigung.

Durchgeführt wird dieser TOA von einem Team an Fachkräften. Unserem Verein stehen dazu zwei hauptamtliche und sechs ehren- bzw. nebenamtliche Fachkräfte (Mediatoren in Strafsachen) zur Umsetzung zur Verfügung.

Geschäftsführerin: Katharina Espinoza
Tel: 0170/4749314 oder 01525/2457047
Fax: 03212/7751963
Geschäftsstelle: Schernberg 28, 91567 Herrieden
E-Mail: geschaeftsfuehrung@straffaelligenhilfe-ansbach.de
www.straffaelligenhilfe-ansbach.de
VR 200423

Konto: 290 445, Sparkasse Ansbach, BLZ: 765 500 00
IBAN: DE85 7655 0000 0000 2904 45
BIC: BYLADEM1ANS
Mitglied in

Diakonie 
Bayern

Die regionale Täter-Opfer-Ausgleichsstatistik 2012 und 2013 im Landgerichtsbezirk Ansbach vermittelt einen Überblick des TOA in Westmittelfranken. Sie ist Teil der bayerischen Gesamtstatistik. Seit 1.9.12 setzt unser Verein die Täter-Opfer-Ausgleiche im Landgerichtsbezirk Ansbach um:

Jahr	Eingehende Fälle		Abgeschlossene Fälle	Gespräche erfolgten	kein TOA
	Jugendliche/Heranwachsende	Erwachsene			
2012	8	1	9	8	1
2013	25	3	28	24	4

Die Zuweisung der Fälle erfolgt bisher ausschließlich durch die Staatsanwaltschaft Ansbach und die Amtsgerichte Ansbach und Weißenburg – Jugendgerichte.

Die Finanzierung dieser Maßnahme ist nach wie vor nicht gesichert. Derzeit wird dieses Projekt aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration gefördert. Weiterhin werden durch die Justiz, in deren Auftrag die TOA's durchgeführt werden, Mittel aus Geldauflagen dem Verein zur Umsetzung des TOA zugewiesen. Eine Regelfinanzierung ist derzeit aber noch nicht gewährleistet. In einigen Regionen Bayerns finanziert auch die örtliche Jugendhilfe bei Jugendlichen und Heranwachsenden den TOA mit, da es sich bei einer Mediation in Strafsachen auch um eine Jugendhilfe im Sinne des § 27 SGB VIII handelt. Hier im Landgerichtsbezirk Ansbach wurde darauf bisher verzichtet, um die öffentlichen Kassen der Jugendhilfeträger nicht zusätzlich zu belasten, obwohl die überwiegende Anzahl an Fällen im Bereich des Jugendrechtes umgesetzt werden.

Durch die fehlende gesicherte Regelfinanzierung wurden durch den Vorstand des Vereins die Fallzahlen im Landgerichtsbezirk Ansbach auf maximal 30 Fälle begrenzt. Ein TOA kostet dem Verein ca. 800 €. Bei 28 Fällen 2013 entstanden dem Verein 2013 Kosten in Höhe von 22.126 €.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen im Täter-Opfer-Ausgleich kann abschließend zusammengefasst werden, dass eine Einstellung des Verfahrens durch die Durchführung des TOA für den Täter **und für das Opfer von Vorteil** ist. Der Täter hat die Möglichkeit sich zu äußern, das Verfahren kann mittels einer professionell begleiteten Konfliktlösung eingestellt werden und das Opfer empfindet eine Aussprache im außergerichtlichen Rahmen in der Regel angenehmer, als die Zeugenbefragung vor Gericht. Der Verein Straffälligenhilfe – Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V. ist froh darüber, dass dieses Angebot – Täter-Opfer-Ausgleich- jetzt auch im Landgerichtsbezirk Ansbach etabliert ist und unsere regionale Erfahrung und Statistik auch Teil der bayernweiten Jahresstatistik ist.

Unter unserer Homepage www.straffaelligenhilfe-ansbach.de finden Sie alle neuen Informationen rund um den TOA und zum Verein kompakt zusammengefasst. Für weitere Informationen oder Fragen steht Herr Pfister unter Tel: 01525/2457047 zur Verfügung.

Geschäftsführerin: Katharina Espinoza Tel: 0170/4749314 oder 01525/2457047 Fax: 03212/7751963 Geschäftsstelle: Schernberg 28, 91567 Herrrieden E-Mail: geschaeftsfuehrung@straffaelligenhilfe-ansbach.de www.straffaelligenhilfe-ansbach.de VR 200423	Konto: 290 445, Sparkasse Ansbach, BLZ: 765 500 00 IBAN: DE85 7655 0000 0000 2904 45 BIC: BYLADEM1ANS Mitglied in 
--	---